

# FAKTEN ZUM THEMA WASSER

Warum die von der CDU/CSU erreichten Verbesserungen in der EU-Konzessionsrichtlinie die Situation der Stadtwerke in Deutschland verbessern kann!

**CDU und CSU** haben sich im Europaparlament mit allen Kräften für eine bessere Regelung in der EU-Konzessionsrichtlinie eingesetzt. Mit Erfolg. Durch **unseren Einsatz** wird sich die Situation der Stadtwerke in Deutschland erheblich verbessern.

Die Verbesserungen in der EU-Regelung, für die wir als CDU/CSU-Abgeordnete gekämpft haben, lassen nunmehr eine sektorenspezifische Betrachtung zu. Immer dann, wenn die Stadtwerke, die mehrheitlich der Kommune gehören, zumindest 80 Prozent der Wasserversorgung auf der eigenen Gemarkung erbringen, besteht keine Ausschreibungspflicht.

Damit stünden die deutschen Stadtwerke in bestimmten Fällen künftig besser da als nach derzeitiger deutscher Rechtsprechung (so nimmt beispielsweise das OLG Frankfurt/Main (11 Verg 3/11) eine generelle Ausschreibungspflicht bei Mehrspartenunternehmen an).

Zudem haben wir erreicht, dass „echte“ interkommunale Zusammenarbeit und Zweckverbände ausgenommen sind.

Die Richtlinie entspricht im Übrigen auch unseren sonstigen politischen Prinzipien:

- Das **Subsidiaritätsprinzip** wird geachtet: Nach wie vor entscheiden die Kommunen allein, wie sie ihre Wasserversorgung erbringen wollen. Die CDU/CSU-Abgeordneten im Europaparlament haben durchgesetzt, dass sich die EU nicht in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie einmischen darf. 100% kommunale Versorgungsstrukturen bleiben vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen.
- Die **Transparenz** der Vergabe bei öffentlichen Konzessionen wird erhöht: Mit den öffentlichen Mitteln der Gebührenzahler muss EU-weit transparent umgegangen werden. Kommunen sollen den Bürgern kostengünstiges und sauberes Wasser zur Verfügung stellen.

- **Der Binnenmarkt wird gestärkt:** Fairer Wettbewerb und offene Märkte in allen Mitgliedstaaten. Deutsche Unternehmen/Stadtwerke erbringen auch jetzt bereits Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten, auch im Bereich der Wasserversorgung.
- **Rechtssicherheit** bei öffentlichen Aufträgen: Klare, verbindliche Regelungen auf EU-Ebene statt richterrechtlicher Kriterien führen zu einem transparenten und nicht-diskriminierenden Vergabeverfahren.
- Als Reaktion auf die vor allem in Deutschland und Österreich gestartete **Unterschriftensammlung** haben wir in Artikel 1 der Richtlinie nun ausdrücklich bestätigt, dass eine **Privatisierung** öffentlicher Unternehmen zur Erbringung von Dienstleistungen gegenüber dem Bürger **nicht vorgeschrieben** ist.
- **Die Kommunen entscheiden:** auch künftig können die Kommunen sämtliche - auch soziale - Bedingungen selbständig festlegen, die für die Vergabeentscheidung vor Ort maßgeblich sein sollen.

Die CDU/CSU-Abgeordneten werden sich auch weiterhin dafür stark machen, dass die erreichten Verbesserungen in dem endgültigen Richtlinienentwurf verankert sind und wir eine starke und transparente Wasserversorgung in Deutschland behalten.